

V. MEYER. Wismuthbromid. Lieb. Ann. 264, 122—125.

Mit dem Luftthermometer wurde der Siedepunkt im Mittel = 453° gefunden, mit dem Quecksilberthermometer von GEISSLER (mit Stickstoff unter Druck gefüllt) 435° bis 441° C. (uncorr.); CARNELLEY und WILLIAMS (Journ. chem. Soc. 33, 231) beobachteten 427° bis 439°. Sch.

SCHREBER. Siedepunkt von Flüssigkeiten und Flüssigkeitsgemischen, besonders eines Gemisches von Glycerin und zehnpotentigem Ammoniak. Apoth.-Ztg. 6, 316—317. [Chem. Centralbl. 1891, 2, 105—106. Beibl. 16, 18, 1892.]

Das Verdampfen von Flüssigkeitsgemischen ist ein sehr complicirter Vorgang, da die Cohäsion der Flüssigkeitstheilchen bei jeder Flüssigkeit und die Adhäsion zwischen den Theilchen der beiden verschiedenen Flüssigkeiten in Betracht kommen. Bei den Flüssigkeiten, die sich nur in begrenzten Verhältnissen mischen lassen, liegt die Spannkraft des Gemisches in der Nähe der Spannkraft der flüchtigeren Flüssigkeit, bei sich nicht mischenden Flüssigkeiten addiren sich die Spannungen der Dämpfe und bei sich unbegrenzt mischenden Flüssigkeiten liegt die Spannkraft der entwickelten Dämpfe zwischen den Tensionswerthen der Componenten und ist abhängig vom Mengenverhältniss. Diese bekannten Sätze lassen sich aus den Adhäsions- und Cohäsionsverhältnissen erklären. Glycerin und 10 proc. Ammoniaklösung mischen sich in unbegrenztem Verhältniss. Die Spannung erreicht 760 mm bei 81,5°, wenn der Verlust an Ammoniak gehindert wird; verhindert man dies nicht, so geht zuerst Ammoniak fort und man erhält schliesslich ein Gemisch, das fast nur Glycerin enthält. Sch.

G. CLAUTRIAU. Hygroscopic behaviour of camphor and thymol. Ber. d. chem. Ges. 24 [1], 2612—2614.

Thymol war gar nicht hygroskopisch, auch Campher (Hexencampher) absorbirte nur unbedeutende Mengen Wasser. Sch.

G. POLETAEFF. Bestimmung der Constante der Siedetemperatur der secundären Alkohole mit secundären Radicalen durch Untersuchung des Dipseudopropylcarbinols. Ber. d. chem. Ges. 24, 1308—1315.

Ein Beitrag zur Kenntniss der Abhängigkeit der Siedetemperaturen von der Constitution zur Beurtheilung der Genauigkeit der